

Anfallende Kosten im Jahrgang 5

Am AMG bieten wir Ihnen die Möglichkeit, einen Großteil der benötigten Lernmaterialien gegen eine Gebühr auszulihen. Die Teilnahme am Leihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Falls Sie nicht am Leihverfahren teilnehmen möchten, sind Sie allerdings verpflichtet, die benötigten Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Teilnahme am Leihverfahren ist nur als Gesamtpaket möglich; einzelne Titel können nicht ausgeliehen werden. Einige Lernmaterialien (Arbeitshefte, Atlas, Bibel) sind von der Leihe ausgenommen und müssen in jedem Fall selbst rechtzeitig vor Schulbeginn gekauft werden.

Die Leihgebühr beträgt normalerweise **60 €** pro Kind.

Für Familien mit drei oder mehr **schulpflichtigen** Kindern gilt eine **ermäßigte Leihgebühr** von **48 €** pro Kind. Geben Sie in diesem Fall bitte Kopien der Geburtsurkunden im Sekretariat ab.

Von der Zahlung des Entgelts **gänzlich befreit** sind Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Aches Buch - Heim- und Pflegekinder
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
- §6a Bundeskindergeldgesetz - Kinderzuschlag
- Wohngeldgesetz in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird
- Asylbewerberleistungsgesetz

Auch hier ist die Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder einer Bescheinigung des Leistungsträgers im Sekretariat fristgerecht nachzuweisen.

Überweisen Sie die für Ihre Situation zutreffende Leihgebühr bitte **bis zum 01.07.2021** auf folgendes Konto:

IBAN: **DE 85 2805 0100 0000 9830 72**

Kontoinhaber: Albertus-Magnus-Gymnasium Friesoythe, Land Niedersachsen

Verwendungszweck: **Lernmittel KST 100, Name der Schülerin/des Schülers, Jahrgangsstufe 5**

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Erziehungsberechtigten sind außerdem dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, muss der Schaden in Höhe des Zeitwertes ersetzt werden.

Kopierkosten werden in diesem Schuljahr nicht erhoben. Die Kosten für das verbindlich eingeführte Hausaufgabenmitteilungsheft in Höhe von 6 € werden von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern zu Beginn des Schuljahrs eingesammelt.